

schriften, dann die 24 damit bezeichneten *sententiae* (Väterstellen), die von den Pflichten des Fürsten handeln.

fol. 89'—91 eine Anastasius-Dekretale, an die sich mit den Worten *His ita prelibatis* ein Konzilsbrief anschließt.

fol. 91—99' eine neue Serie von 20¹ nummerierten und einzeln mit Überschriften versehenen Kapiteln. Das letzte davon besteht aus einer Vorbemerkung, 10 (ungezählten) Kanones verschiedener Konzilien und einer Schlußbemerkung; daran schließen sich drei unnummerierte Kapitel, deren letztes mitten im Text abbricht. Inhaltlich handelt das ganze Stück von fol. 91 an von der Pflicht zur Bewahrung des Kirchenguts.

Sehen wir von den zu Beginn stehenden Väterstellen und dem Jonasfragment ab, so ist der Rest, der unten publiziert werden soll, in drei Teile zu gliedern: 1. 24 Kapitel (unten S. 120—126); 2. Konzilsbrief beginnend mit einer Anastasius-Dekretale (unten S. 126—128); 3. 20 Kapitel usw. (unten S. 129—134). Ob die drei Teile zusammengehören, ist aus der Handschrift nicht zu ersehen. Betrachten wir sie deshalb zunächst gesondert.

Das erste Stück, die 24 *Capitula diversarum sententiarum pro negociis rei publice consulendis*², bildet, wie aus dem vorangestellten Kapitelindex hervorgeht, ein geschlossenes Corpus. Es besteht freilich — vielleicht mit Ausnahme von Kap. 22 — aus bloßen Väterstellen, so daß lediglich die vorangestellten Überschriften als selbständig gelten können. Aber in ihrer Vereinigung stellen sie doch ein eigenes Opusculum dar, eine Schrift über die Pflichten des Staates oder richtiger des Fürsten. Der Inhalt ist folgender:

Kap. 1—2 Glück eines guten Königs für das Land.

„ 3—9 Krieg und Krieger.

„ 10 Todesstrafe.

„ 11—14 Allgemeines über gesetzlichen Zwang zum Guten.

„ 15 Notwendigkeit des Tötens.

„ 16 Sieg der kleinen Zahl im Kriege.

„ 17 Rücksicht auf Gesinnung bei der Rechtsprechung.

¹) Da ein 11. Kapitel doppelt vorkommt, sind es eigentlich 21.

²) Das Wort *capitula*, so wie es hier in der Handschrift steht, soll zwar wohl nur die Kapitel-Überschriften bezeichnen, während die Kapitel selbst *sententiae* genannt werden. Doch gebrauche ich im folgenden das Wort 'Kapitel' im modernen Sinne.